Kreisklinikum Siegen GmbH
Amalienstraße 10-12
57076 Siegen
www.klinikum-siegen.de

Parkhaus
Herrenfeldstraße 2
57076 Siegen

KONTAKT

Jeanette Thomas
Dipl.-Sozialpädagogin

Tel. 0271/705-609922
j.thomas@klinikum-siegen.de

Denise Schmal
Pflegdienstleitung

Tel. 0271/705-601012
d.schmal@klinikum-siegen.de

PD Dr. med. Heiko Ullrich
Chefarzt
Zentrum für seelische Gesundheit

Tel. 0271/705-1901
h.ullrich@klinikum-siegen.de

Stand: Mai 2026

Siegener Behandlungsvereinbarung

In guten Zeiten für schlechte Zeiten vorsorgen - wie Sie das tun können!

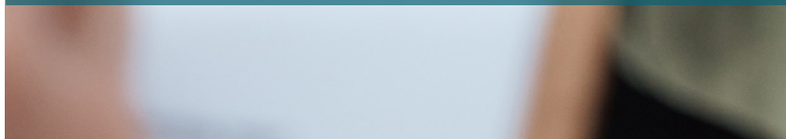

Was ist eine Behandlungsvereinbarung?

Die Siegener Behandlungsvereinbarung ist die von einer Projektgruppe verfasste Erklärung zum Patientenwillen in Bezug auf eine zukünftige Behandlung im Zentrum für seelische Gesundheit des Klinikums Siegen und entspricht einer Patientenverfügung. Die Behandlungsvereinbarung gibt die Möglichkeit, individuelle und konkrete Absprachen für den Fall einer stationären Behandlung in unserer Klinik zu treffen.

An wen richtet sich die Siegener Behandlungsvereinbarung?

Alle Personen, die sich in unserer stationär psychiatrischen Behandlung befunden haben, können eine Behandlungsvereinbarung abschließen. Auch Personen, die bisher noch nicht in unserer Klinik behandelt worden sind, können diese Vereinbarungsmöglichkeit für sich nutzen.

Wie schließt man eine Behandlungsvereinbarung ab?

Den Vordruck dazu können Sie telefonisch oder per Mail bei den Mitarbeitenden des Zentrums für seelische Gesundheit anfordern. Auf der Klinikhomepage finden Sie die Siegener Behandlungsvereinbarung auch als Download. Scannen Sie hierfür den QR-Code:

Den ganz oder teilweise ausgefüllten Vordruck schicken Sie an die Koordinatorin der Behandlungsvereinbarung zurück. Diese meldet sich dann baldmöglichst und vereinbart einen Gesprächstermin mit Ihnen.

Wer nimmt an dem Vereinbarungsgespräch teil und wo findet der Termin statt?

Die Bearbeitung des Vordrucks kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, die einzelnen Punkte im gemeinsamen Gespräch zu erarbeiten. Dazu werden Termine mit der Koordinatorin der Siegener Behandlungsvereinbarung im Zentrum für seelische Gesundheit vereinbart. Zu diesen Terminen können Sie auch Personen Ihres Vertrauens mitbringen.

Was wird in dem Gespräch vereinbart?

Gemeinsam werden konkrete Absprachen für eine mögliche zukünftige stationäre Behandlung formuliert. In den Gesprächen wird immer miteinander verhandelt. Es geht darum, sich auf das Machbare für alle Beteiligten zu verständigen.

Welche Vorteile bietet der Abschluss der Siegener Behandlungsvereinbarung?

Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung können als Experten in eigener Sache mehr Einfluss auf die stationäre Behandlung nehmen und so auch mehr Verantwortung übernehmen. Gemeinsames Ziel von Psychiatrie-Erfahrenen und Klinikmitarbeitenden ist, mit Hilfe der Behandlungsvereinbarung stationäre Aufnahmen und Behandlungen individueller gestalten zu können, das Vertrauen zueinander zu stärken, sodass weniger bzw. weniger langdauernde Zwangsmaßnahmen nötig werden.

Siegener Behandlungsvereinbarung als Patientenverfügung

In einem abschließenden Gespräch mit Ihnen, ggf. Ihrer Vertrauensperson, dem Chefarzt der Klinik, der Pflegedienstleitung und der Koordinatorin wird die Vereinbarung gemeinsam unterschrieben und gilt ab dann als Patientenverfügung.